

FAQ – Häufig gestellte Fragen anlässlich der Hauptversammlung der Porsche Automobil Holding SE

Anreise und Einlass

Wann findet die nächste Hauptversammlung statt?

Die nächste ordentliche Hauptversammlung findet am Freitag, den 30. Januar 2009, um 10:00 Uhr, in der Porsche-Arena, Mercedesstraße 69, 70372 Stuttgart statt.

Wann beginnt die Hauptversammlung?

Die Hauptversammlung beginnt um 10:00 Uhr. Einlass in die Versammlungsräume ist ab 08:30 Uhr. Wir bitten um ein rechtzeitiges Erscheinen, damit die Veranstaltung pünktlich beginnen kann und Wartezeiten aufgrund der Sicherheitsvorkehrungen vermieden werden.

Wie können Aktionäre zur Hauptversammlung anreisen und wo parken sie?

Informationen zur Anreise finden sie im Wegweiser zur Hauptversammlung, die unseren Aktionären nach ihrer Anmeldung durch die Depotbank zugesandt wird. Den Aktionären stehen kostenfreie Parkplätze auf dem Gelände des „Cannstatter Wasens“ Parkplatz P10 zur Verfügung. Sie folgen dazu dem Leitsystem NeckarPark „Porsche Hauptversammlung“.

Ab dem Hauptbahnhof Stuttgart stehen ebenfalls kostenlose Sonderfahrten mit der Stadtbahn-Sonderlinie „Porsche HV“ bereit, die im 10- beziehungsweise 15-Minuten-Takt von der Stadtbahnhaltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz), Gleis 2, bis zur Porsche-Arena fahren. Die Fahrzeit dauert auf der Hinfahrt etwa 12 Minuten und auf der Rückfahrt etwa 20 Minuten.

Anmeldung und Teilnahme

Wer ist für die Hauptversammlung teilnahmeberechtigt?

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind alle diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung rechtzeitig angemeldet und dabei ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 9. Januar 2009 (0:00 Uhr) beziehen. Die Anmeldung muss bis zum Ablauf des 23. Januar 2009 erfolgt sein. Aktionäre können selbst teilnehmen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. In der Einladung zur Hauptversammlung sind die näheren Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung nachzulesen.

Wie und wo können sich Aktionäre zur Hauptversammlung anmelden?

Ab dem 11. Dezember 2008 erhalten die Aktionäre die Einladung zur Hauptversammlung mit der Tagesordnung über ihre Depotbank zugesandt. Auf einem von der Depotbank beigelegten Antwortblatt können sie eine Eintrittskarte für sich oder einen Vertreter bei ihrer Depotbank anfordern oder die Depotbank beauftragen, den Aktionär zu vertreten. Üblicherweise übernehmen die Depotbanken die Anmeldeformalitäten für ihre Kunden, wenn die Kunden über die Depotbanken eine Eintrittskarte bestellen.

Bis wann können sich Aktionäre zur Hauptversammlung anmelden?

Die Anmeldung zur Hauptversammlung muss der Porsche Automobil Holding SE bis spätestens zum Ablauf des 23. Januar 2009 (bis 24:00 Uhr) zugehen.

Was machen Aktionäre, die keine Einladung zur Hauptversammlung erhalten haben?

Bei Aktien der Porsche Automobil Holding SE, die sich in Girosammelverwahrung befinden, versenden die Depotbanken die Hauptversammlungsunterlagen an die Aktionäre. Die Aktionäre sollten sich daher an ihre Depotbank wenden, wenn sie bis Ende Dezember 2008 noch keine Einladung zur Hauptversammlung erhalten haben sollten.

Was machen Aktionäre, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet, aber keine Eintrittskarte erhalten haben?

Aktionäre, die sich rechtzeitig angemeldet haben und die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, aber keine Eintrittskarte erhalten haben, können trotzdem die Hauptversammlung besuchen. Ist eine Eintrittskarte ausgestellt und diese beispielsweise auf dem Postweg verloren gegangen, so ist ein Aktionär, sofern er sich rechtzeitig angemeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung nachgewiesen hat, dennoch im Anmeldeverzeichnis enthalten.

In diesem Fall erhalten Aktionäre am Aktionärsschalter in der Porsche-Arena eine Eintrittskarte ausgestellt, sobald sie ihre Identität anhand eines Bildausweises nachweisen und ermittelt werden konnte, dass es sich um einen teilnahmeberechtigten Aktionär handelt.

Können auch Aktionäre an der Hauptversammlung teilnehmen, die ihre Aktien bereits wieder verkauft haben?

Aktionäre, die ihren Anteilsbesitz am Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, dem Nachweisstichtag (Record Date), ordnungsgemäß nachweisen können und die weiteren Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, können an der Hauptversammlung teilnehmen, auch wenn sie ihre Aktien noch vor der Hauptversammlung veräußern.

Wie kann ein Aktionär Gegenanträge ankündigen?

Gegenanträge von Aktionären zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt sind ausschließlich an die Porsche Automobil Holding SE unter folgender Adresse zu richten:

Porsche Automobil Holding SE
Frau Rita Schreckenfuchs
Schwieberdinger Straße 147
70435 Stuttgart
Telefax: 0711 / 911 24421

Ordnungsgemäße Gegenanträge von Aktionären, die spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung eingegangen sind, werden unter der Internetadresse

<http://www.porsche-se.com/investorrelations/hv>

zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Gegenanträge werden nicht berücksichtigt.

Versammlungstag

Wie lange dauert die Hauptversammlung?

Die Dauer der Hauptversammlung ist vom Verlauf der Versammlung, insbesondere von der Anzahl und Art der Gegenanträge sowie der in der Hauptversammlung gestellten Fragen, abhängig. Eine Aussage über den genauen Zeitpunkt des Endes der Hauptversammlung ist somit nicht möglich.

Wer ist in der Hauptversammlung stimmberechtigt?

In der Hauptversammlung sind nur die Inhaber von Stammaktien bzw. die von Ihnen Bevollmächtigten stimmberechtigt.

Kann man als Aktionär die Hauptversammlung vorübergehend verlassen und später in die Hauptversammlung zurückkehren?

Aktionäre können jederzeit die Hauptversammlung über den Ausgangsschalter verlassen und später in die Hauptversammlung zurückkehren. Beim Verlassen muss sich jeder Aktionär an der Ausgangskontrolle abmelden und bei seiner Rückkehr neu anmelden, damit die Präsenz über das Teilnehmerverzeichnis entsprechend geändert werden kann.

Falls ein Aktionär weiterhin in der Präsenzliste geführt werden will, muss eine andere anwesende Person bevollmächtigt werden. Sofern gewünscht, wird eine Vollmacht auf eine(n) Mitarbeiter(in) der Porsche Automobil Holding SE ausgestellt. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an den Informationsschalter.

Wie können sich Aktionäre in der Hauptversammlung vertreten lassen?

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können sich durch Bevollmächtigte, beispielsweise durch natürliche Personen, Kreditinstitute, Depotbanken oder eine Aktionärsvereinigung, vertreten lassen.

Aktionäre können hierzu das auf der Rückseite der Eintrittskarte abgedruckte Vollmachtsformular verwenden. Bevollmächtigt werden kann auch ein Vertreter der Porsche Automobil Holding SE. Sofern der Aktionär dies wünscht, sendet er die Eintrittskarte mit der entsprechend ausgefüllten Vollmacht bis spätestens 23. Januar 2009 an folgende Adresse:

Porsche Automobil Holding SE
Frau Rita Schreckenfuchs
Schwieberdinger Straße 147
70435 Stuttgart

Wie und wo können sich Aktionäre als Redner der Hauptversammlung anmelden?

Wortmeldungen können im Versammlungssaal am Wortmeldetisch abgegeben werden. Dieser befindet sich rechts vor der Bühne in der Porsche-Arena.

Organisatorisches und Allgemeines

Werden an der Hauptversammlung wieder Fahrzeuge ausgestellt?

Es wird auch in diesem Jahr wieder eine Fahrzeugausstellung geben, in der Porsche seine Bandbreite an Modellen präsentiert.

Erfrischungen und Verpflegung

Ab dem Einlass um 8:30 Uhr bis zum Ende der Hauptversammlung steht im Bereich der Fahrzeugausstellung ein Angebot von Speisen und Getränke zur Verfügung.

Wird die Hauptversammlung im Internet übertragen?

Die Rede des Vorstandsvorsitzenden, Dr. Wendelin Wiedeking, wird im Internet auf der Porsche Automobil Holding SE Homepage übertragen.

Dürfen Mobiltelefone während der Hauptversammlung benutzt werden?

Porsche bittet darum, Mobiltelefone während der gesamten Hauptversammlung ausgeschaltet zu lassen, um eine Störung der anderen Versammlungsteilnehmer zu vermeiden.

Gibt es wieder einen Informationsschalter und wo befindet er sich?

Hinter den Einlasskontrollen in die Porsche-Arena befindet sich der Informationsschalter, an dem die Aktionäre alle notwendigen Unterlagen zur Hauptversammlung ausgehändigt bekommen. Bei organisatorischen oder sonstigen Fragen stehen an diesem Informationsschalter auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Porsche bereit, um Aktionären weiterzuhelfen.